

Mitgliederversammlung 2015

Beitrag von „Yorker“ vom 2. Oktober 2015, 09:36

Zitat von Remember68

Naja, mit einer Entlastung sprichst Du den Vorstand und die entlasteten Organe von einer Schadensersatzpflicht frei.

Sorry, stimmt so nicht ganz, denn wir haben die Schadensersatzpflicht in der Satzung verankert. Die Vorstände haften gemeinsam und können jederzeit belangt werden. Eine Nichtentlastung ist sicherlich ein symbolischer Akt, der aber fundiert vorgetragen und verabschiedet werden muss.